

Urteil des Gerichts vom 28. September 2022 — Labaš/EUIPO (FRESH)**(Rechtssache T-58/22) ⁽¹⁾****(Unionsmarke – Anmeldung der Unionsbildmarke FRESH – Absolute Eintragungshindernisse – Beschreibender Charakter – Art. 7 Abs. 1 Buchst. c und Abs. 2 der Verordnung [EU] 2017/1001 – Fehlende Unterscheidungskraft – Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung 2017/1001)**

(2022/C 463/59)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien*Kläger:* Miroslav Labaš (Košice, Slowakei) (vertreten durch Rechtsanwalt M. Vasil)*Beklagter:* Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (vertreten durch M. Eberl und T. Klee als Bevollmächtigte)**Gegenstand**

Mit seiner Klage nach Art. 263 AEUV begehrt der Kläger die Aufhebung der Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) vom 24. November 2021 (Sache R 610/2021-1).

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Herr Miroslav Labaš trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 138 vom 28.3.2022.

Beschluss des Gerichts vom 14. September 2022 — Dragnea/Kommission**(Rechtssache T-738/18 RENV) ⁽¹⁾****(Externe Untersuchungen des OLAF – Verweigerung des Zugangs zur Ermittlungsakte des OLAF – Rücknahme und Ersetzung des angefochtenen Rechtsakts – Wegfall des Streitgegenstands – Erledigung)**

(2022/C 463/60)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien*Kläger:* Liviu Dragnea (Bukarest, Rumänien) (vertreten durch Rechtsanwältin C. Toby sowie Rechtsanwälte O. Riffaud und B. Entringer)*Beklagte:* Europäische Kommission (vertreten durch C. Ehrbar, J. Baquero Cruz und A. Spina)**Gegenstand**

Der Kläger beantragt mit seiner Klage gemäß Art. 263 AEUV im Wesentlichen die Nichtigerklärung des Schreibens des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) vom 1. Oktober 2018, mit dem es sich geweigert hat, zum einen eine Untersuchung über die Art und Weise, wie es zwei Untersuchungen durchgeführt hat, einzuleiten, und zum anderen dem Kläger Zugang zu mehreren Dokumenten zu gewähren.

Tenor

1. Der Rechtsstreit hat sich in der Hauptsache erledigt.

2. Herr Liviu Dragnea und die Europäische Kommission tragen jeweils ihre eigenen Kosten im Zusammenhang mit dem Verfahren im ersten Rechtszug und dem Verfahren nach der Zurückverweisung an das Gericht.

(¹) ABl. C 65 vom 18.2.2019.

Beschluss des Gerichts vom 5. Oktober 2022 — Homoki/Kommission

(Rechtssache T-517/19 INTP) (¹)

(Urteilsauslegung – Unzulässigkeit)

(2022/C 463/61)

Verfahrenssprache: Ungarisch

Parteien

Klägerin: Andrea Homoki (Gyál, Ungarn) (vertreten durch Rechtsanwalt T. Hüttl)

Beklagte: Europäische Kommission (vertreten durch B. Béres und A. Spina als Bevollmächtigte)

Gegenstand

Gestützt auf Art. 168 der Verfahrensordnung des Gerichts beantragt die Klägerin die Auslegung des Urteils vom 1. September 2021, Homoki/Kommission (T-517/19, nicht veröffentlicht, EU:T:2021:529).

Tenor

1. Der Antrag auf Auslegung wird als unzulässig zurückgewiesen.
2. Frau Andrea Homoki trägt die Kosten.

(¹) ABl. C 328 vom 30.9.2019.

Beschluss des Gerichts vom 5. Oktober 2022 — KRBL/EUIPO — P.K. Overseas (INDIA SALAM Pure Basmati Rice)

(Rechtssache T-45/20) (¹)

(Unionsmarke – Widerspruchsverfahren – Ablauf der internationalen Registrierung der angemeldeten Marke – Wegfall des Streitgegenstands – Erledigung)

(2022/C 463/62)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: KRBL Ltd (Delhi, Indien) (vertreten durch Rechtsanwalt J. Schmidt)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (vertreten durch A. Crawcour, J. Crespo Carrillo und V. Ruzek als Bevollmächtigte)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO: P.K. Overseas Pte Ltd (Singapur, Singapur)

Gegenstand

Mit ihrer Klage nach Art. 263 AEUV beantragt die Klägerin die Aufhebung der Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) vom 26. November 2019 (Sache R 766/2019-4).

Tenor

1. Der Rechtsstreit ist in der Hauptsache erledigt.